



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH
Thielenplatz 3

30159 Hannover

Bearbeitet von: Herrn Stradtman

E-Mail:
Andreas.stradtman@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99-5831

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-
5831

Hannover,
04.04.2019

Beleihung der Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH als zuständige Stelle nach § 26 Absatz 4 Pflegeberufgesetz (PflBG)

Sehr geehrter Herr van den Engel,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass das Land Niedersachsen – vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung – gemäß § 26 Absatz 6 PflBG mit Beleihungsvertrag vom 14.03.2019 die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 PflBG bestimmt hat.

Die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH übernimmt damit eigenverantwortlich und selbstständig sämtliche Aufgaben dieser Stelle, insbesondere die Ermittlung des erforderlichen Finanzierungsbedarfes nach § 32 PflBG, die Erhebung von Umlagebeträgen bei den Einrichtungen nach § 33 Abs. 3 und 4 PflBG, die Verwaltung eingehender Beträge nach § 33 Abs. 1 PflBG einschließlich der Beträge aus Landesmitteln nach § 33 Abs. 1

R:\Beleihung Bestätigung Pflegeausbildungsfonds.docx

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3095 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE5225050000106021322
BIC NOLADE2HXXX

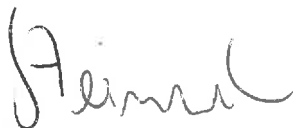
E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Nummer 3 PflBG sowie der Beträge nach § 33 Abs. 1 Nummer 4 PflBG als Sondervermögen, die Zahlung von Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen sowie die Rechnungslegung nach § 35 PflBG. Für die oben genannten Tätigkeiten ist sie zur Erhebung der zur Verfahrensdurchführung notwendigen Daten berechtigt.

Sie tritt auch im Außenverhältnis als zuständige Stelle zur Verwaltung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steinwede', written in a cursive style.

Dr. Steinwede